

## Hinweise zum Turnier im Rahmen der Corona Pandemie

**Bedingt durch die derzeit gültige Corona-Schutzverordnung und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Nottuln gelten für das Provinzialturnier folgende Regelungen:**

- Personen die mit COVID 19 infiziert sind, sowie Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Corona Infektion hindeuten können, haben keinen Zutritt.
- Im Bereich der Außenanlagen unserer Reitanlage (Geländeparcours, Parkplätze, Reitplätze etc.) ist **kein** Impfnachweis, Genesenen Nachweis oder Testnachweis vorzulegen. Wir bitten aber die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Im Bereich der Reithallen kann der Zutritt nur durch einen entsprechend gültigen Impfnachweis, Genesenen Nachweis oder bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder PCR Test erfolgen. Ein Selbsttest ist leider nicht zulässig.  
Schüler bis 16 Jahre gelten aufgrund der verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.  
Wir bitten die entsprechenden Dokumente in Papierform oder digital am Eingang der Reithalle unaufgefordert vorzuzeigen.

**Neben den in der Reithalle stattfindenden Prüfungen findet in den Reithallen auch das Abreiten für die L-Dressur, die Kür und die Pony-A-Dressur statt. Wir bitten daher um besondere Beachtung. Leider war dies organisatorisch nicht anders regelbar.**

- Eine Teststation befindet sich bei der Spedition Hollenhorst, Industriestraße 1 in 48301 Nottuln-Appelhülsen. Anmeldung über <https://teststelle-appelhuelsen.chayns.net> oder telefonisch unter 0162 58 96 352. Eine Anmeldung ist nicht verpflichtend, bei Anmeldung über die chayns app kommt das Ergebnis aufs Handy und man muss nicht vor Ort auf das Ergebnis warten. Öffnungszeiten: freitags + samstags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sonntags geschlossen!
- In den Toilettenräumen und im Wartebereich vor der Gastronomie, der Wertmarkenkasse und der Meldestelle gilt das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 Maske oder OP Maske). Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen.  
Im Gastronomiebereich kann die Maske nach Einnahme eines festen Sitzplatzes wieder abgenommen werden.

Den Hinweisen des Veranstalters ist folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regeln behält sich der Veranstalter vor, Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung zur Durchführung dieser Veranstaltung sowie Ihr Verständnis!